



DAUERHAFTE KUNDMACHUNG gem. § 42 Abs. 1a AVG

Gemäß § 42 Abs. 1a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) idgF. gilt eine Kundmachung im Internet unter der Adresse der Behörde dann als geeignet, wenn sich aus einer dauerhaften Kundmachung an der Amtstafel der Behörde ergibt, dass solche Kundmachungen im Internet erfolgen können und unter welcher Adresse sie erfolgen.

Es wird daher zur Kenntnis gebracht, dass Kundmachungen von Verhandlungen in Bauverfahren gem. § 42 Abs. 1a AVG von der Gemeinde Tiefgraben unter anderem auch in elektronischer Form erfolgen können und im Internet unter der Adresse www.tiefgraben.at veröffentlicht werden.

Mondsee, am 18.03.2026

Der Bürgermeister:


Johann Dittlbacher



Angeschlagen am 18.03.2026
Entnommen am

UID: ATU 59296345

Bankverbindungen:

Salzburger Sparkasse ♦ IBAN: AT34 2040 4041 0116 0027 ♦ BIC: SBGSAT2SXXX
Raiffeisenbank Mondseeland ♦ IBAN: AT72 3432 2000 0004 6250 ♦ BIC: RZOOAT2L322
Volksbank Mondsee ♦ IBAN: AT74 4501 0350 2697 0000 ♦ BIC: VBOEATWWSAL